

Aktuelle Entwicklungen, Stand 22.10.2020:

- **Kultusministerium: Höchstzahl der Teilnehmer im Trainingsbetrieb nach § 3 und Zuschauer bei Sportveranstaltungen nach § 4 Abs. 3 CoronaVO Sport**
Hinsichtlich der CoronaVO Sport haben uns vermehrt Rückfragen erreicht; insbesondere zur Höchstzahl beim Trainingsbetrieb als auch der Zuschauerzahl:
 - **Trainingsbetrieb:** Durch den Verweis in § 3 Abs. 1 Satz 1 CoronaVO Sport auf § 9 Abs. 1 CoronaVO ist die Höchstzahl der Teilnehmer von bisher 20 auf 10 Personen reduziert worden. Die Personenzahl gilt jedoch dann nicht, wenn die in § 3 Abs. 1 Nr. 1 bis 2 näher beschriebenen Ausnahmen greifen. In der Praxis machen diese oftmals einen Trainings- und Übungsbetrieb mit höheren Teilnehmerzahlen möglich.
 - **Zuschauerzahl:** Das Kultusministerium hat bestätigt, dass weiterhin Sportwettkämpfe und Sportwettbewerbe bis insgesamt 500 Sportlerinnen und Sportler sowie Zuschauerinnen und Zuschauer (§ 4 Abs. 3) zulässig sind. Die neue, in § 10 Abs. 3 Nr. 2 CoronaVO festgelegte Höchstzahl von 100 Teilnehmern kommt hier nicht zum Tragen. § 4 Abs. 3 CoronaVO Sport geht als Spezialvorschrift den allgemeinen Vorschriften des § 10 CoronaVO vor (§§ 15 i.V.m. § 16 Abs. 5 Nr. 1 CoronaVO). Dass die Anzahl 500 in § 4 Abs. 3 CoronaVO nicht ausdrücklich genannt wird, führt zu keiner anderen Auslegung.

Unabhängig von den obigen Klarstellungen gilt es natürlich auch weiterhin grundsätzlich die örtliche Allgemeinverfügungslage zu beachten.

- **Kindertageseinrichtungen – „Orientierungshinweise“ zum Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen aktualisiert**
Neben den Anpassungen an die aktuelle Rechtslage (Stand 22.10.2020) enthält die überarbeitete Fassung insbesondere Änderungen im Bereich der pädagogischen Aspekte. Häufige Fragestellungen aus der Praxis, wie etwa das Singen in den Einrichtungen oder die Umsetzung von Ausflügen wurden aufgegriffen. Der Absatz Gesundheitsschutz wurde aktualisiert und die Regelungen zum Personal um den Umgang mit Praktika in Einrichtungen ergänzt.
- **Bericht aus der Lenkungsgruppe „SARS-CoV-2 (Coronavirus)“ vom 21. Oktober 2020**
Anbei erhalten Sie den Bericht aus der gestrigen Lenkungsgruppe z. K.; insbesondere die Förderung zusätzlicher Schulbusse ist zu begrüßen. Künftig wird das Land 95 Prozent der Mehrkosten tragen. Außerdem sollen zusätzliche Busse schon dann gefördert werden, wenn in den eingesetzten Bussen alle Sitzplätze regelmäßig belegt sind. Stehplätze soll es im Regelfall nicht mehr geben.
- **Fallzahlen bestätigter SARS-CoV-2-Infektionen in Baden-Württemberg**
Bestätigte Fälle: **65.068** (+1.950*)
Verstorbene: **1.957** (+7*)
Genesene: **50.260** (+493*)
7-Tage-Inzidenz: **61,2** (Vortag: **53,4**)
*Änderung zum Vortag
(Quelle: Lagebericht des Landesgesundheitsamtes, Stand: 22.10.2020, 16:00 Uhr)